

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung gültig ab SJ 2020

| | |
|---|--|
| Fach/Fachgruppe: Deutsch | Klasse/Stufe: Kl.5-10 und Kl. 11-12 |
| Schriftliche Leistungsbewertung: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr • Kl.5-7 jeweils eine KA „Nachschrift“ evtl. kombiniert mit anderen Aufgabentypen • Kl.7-10 jeweils eine Klassenarbeit zum Basiswissen (incl. Sprache) • LK: 2 Klausuren pro Halbjahr, alle vierstündig; außer letzte Klausur vor dem Abitur: 1x sechsstündig • BK: je 1 Klausur pro Halbjahr, i.d.R. dreistündig • GFS (siehe Präambel) | Kriterien zur Beurteilung: <ul style="list-style-type: none"> • Deskriptiv- gestalterische Kompetenzen • Analytisch-sachliche Kompetenzen • Sprachliche Kompetenzen • Die Aufsatzarten werden laut Fachkonferenzbeschluss vom 4.3.2013 gemäß Bildungsplan auf die Schuljahre in aufeinander aufbauenden Kompetenzbereichen verteilt • Klassenarbeit zum Basiswissen (optional): Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachterminologie |
| Unterrichtsnote: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Teilnoten werden jeweils mit der KA und auf Nachfrage der Schüler/innen/Eltern bekannt gegeben • mündliche Teilnoten sind Eindrucksnoten, mdl. Abfrage, Kurzreferate • Qualität der Hausaufgaben • ggf. Heftführung, Lesetagebuch... • ggf Portfolio • Gruppenarbeit • Projekte • Sonstige bewertete Einzelleistungen | Kriterien zur Beurteilung: <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Eigenständigkeit der Gedanken • Konstruktive Mitarbeit im Unterricht • Fähigkeit, sich auf die Beiträge der Mitschüler/innen zu beziehen • Diskussionsfähigkeit • Angemessenheit im Ausdruck • Selbstständigkeit • Gründlichkeit • Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer • kreative Eigenleistungen • Teamfähigkeit |
| Weitere Vereinbarungen der Fachschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Gewichtung Kl.5-12: Schriftliche Leistungsmessung : Unterrichtsnote = max.66% (2/3) : max 50 % • Nachschrift / Diktat: Je nach Schwierigkeitsgrad des Textes wird die Fehlerzahl für die Note 4 mit 5-8% der Wortanzahl festgelegt. • In Ausdruck, Rechtschreibung und Zeichensetzung angemessene sprachliche Kompetenz wird in der schriftlichen Leistungsmessung zu 1/3 berücksichtigt. | |